

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Norbert Waldinger

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Pflicht zur Arbeitszeiterfassung und Arbeit 4.0

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.10.2019 - 17.10.2019

Selbststudium: Ist der betriebsverfassungsrechtliche Betriebsbegriff noch zeitgemäß?

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.08.2019 - 13.08.2019

AGG in der Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 10.05.2019 - 10.05.2019

Selbststudium: Einführung agiler Arbeitsmethoden - Risiken des Einsatzes von Fremdpersonal und betriebliche Mitbestimmung

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.04.2019 - 27.04.2019

Selbststudium: Antragstellung und Tenorierung im Kündigungsschutzprozess

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.03.2019 - 11.03.2019

Befristungsrecht - Ein Update

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 10.05.2019 - 10.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Januar 2020